

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2012

Nr. 2012/518

## Einwohnergemeinde Welschenrohr: Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Welschenrohr unterbreitet mit Schreiben vom 6. Februar 2012 die von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2011 beschlossene Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Dezember 2011).

### 2. Erwägungen

Gegenstand der Totalrevision ist der Wechsel der Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Anschlussgebühren (Wasser und Abwasser). Seit dem 1. Januar 2004 diente als Bemessungsgrundlage die zonengewichtete Fläche. Neu sollen die Anschlussgebühren wieder in Abhängigkeit von der Höhe der Gebäudeversicherungssumme berechnet werden. Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550,  
4716 Welschenrohr**Genehmigungsgebühr: Fr. 450.00 (KA 4210000/A 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 Reglement und  
mit Rechnung **(Einschreiben)**